

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Bad Kohlgrub (Landkreis Garmisch-Partenkirchen) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Bad Kohlgrub folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>VERWALTUNGSHAUSHALT</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>8.321.400 Euro</b>
und im		
<b>VERMÖGENSHAUSHALT</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>3.231.600 Euro</b>
ab.		

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0 € vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |  |          |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer                                    |  |          |
| a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) |  | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                        |  | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                  |  | 350 v.H. |

### § 5

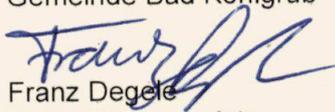
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 Euro festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Bad Kohlgrub, ..... **15. 07. 24**

Gemeinde Bad Kohlgrub

  
Franz Degele  
Erster Bürgermeister

